

Umgang mir randalierenden Teenies

Beitrag von „Miss Jones“ vom 28. September 2017 19:30

Fotografieren ist so ne Sache.

Aber du kannst auch so zur Polizei und die Täter sicherlich beschreiben, wie wäre es mit Phantombildern? Und du darfst natürlich einen "Verdacht" äußern, von wo die möglicherweise stammen, dann werden die ermittelnden Beamten diesen "Hinweisen" auch nachgehen, ggf gibts dann auch ne Gegenüberstellung, je nachdem, um was es dabei geht.

Bei Sachbeschädigung (öffentliches Eigentum) besteht ja ein entsprechendes Interesse.

Wenn sie nur "frech werden" - naja, was ist denn "frech"?